

mit dem von Hugo Buchthal erforschten Scriptorium arbeiteten. Freilich waren sie mehr auf Gebrauchskunst eingestellt als die Illuminatoren der Luxus-Hss. des Scriptoriums. Einige Einzelstücke des 12. Jh. weisen nach Jerusalem. Weitzmanns Arbeit ist eine Pioniertat, denn es tut sich hier ein ganzer Bereich von Kreuzfahrerkunst auf, von dem wir bisher nichts wußten. Es ist zu hoffen, daß Weitzmann seine Untersuchungen auf diesem Gebiet noch weiterführen wird, auch was das von ihm angeschnittene Problem der Überlieferung byzantinischer Kunstformen nach Europa durch zeitweilig im Osten arbeitende lateinische Künstler betrifft.

H. E. M.

Joshua Prawer, Jewish Resettlement in Crusader Jerusalem, Ariel. A Review of the Arts and Sciences in Israel No. 19 (1967) 60—66, untersucht die Gründe, die seit Beginn des 13. Jh. zu einer beträchtlichen jüdischen Rückwanderung ins Hl. Land führten. Er findet sie in der sich abzeichnenden Niederlage der Kreuzfahrer, mit der die Juden den Nachweis erbracht sahen, daß kein Eroberer — nicht die Byzantiner, nicht die Araber, nicht die Kreuzfahrer — imstande war, das Land auf die Dauer zu halten, sondern daß es eben den Juden vorbehalten war, denen ihrerseits die Verpflichtung zur Wiederbesiedlung auferlegt war. Als Exponenten dieser Meinung führt er den spanischen Rabbi Nahmanides vor, der selbst 1267 nach Palästina auswanderte und in dessen Pentateuch-Kommentar die Pilgerfahrt als fromme Pflicht ersetzt wurde durch die Verpflichtung zur dauerhaften Siedlung. Er bemühte sich auch, ein realistisches Bild des Landes zu zeichnen, in dem vom himmlischen Jerusalem nicht mehr viel die Rede war. In der Tat rechnet die Tradition die jüdische Wiederbesiedlung Palästinas von 1267 ab, aber Vf. zeigt, daß schon 1209, besonders aber 1258, größere Mengen französischer Juden nach Palästina emigrierten und in Akkon eine talmudische Akademie gründeten.

H. E. M.

Rudolf Lorenz, Die Anfänge des abendländischen Mönchtums im 4. Jahrhundert, ZKG. 77 (1966) 1—61. — In der Absonderung vom Gemeindeverband sieht Vf. „das eigentliche Kriterium des Mönchtums“. Der erste Fall räumlicher Absonderung eines Asketen in Rom ist von 249/50 bekannt; um 385 gab es Klöster in Mailand und Rom. Bei der Untersuchung der ältesten Mönchsregel des Abendlandes, der Regula Augustini, führt Vf. Parallelen aus den pachomianischen Regeln in der Übersetzung des Hieronymus und der sogenannten Regel des Basilius an, „ohne damit mehr als einen ersten Versuch zu bieten“. L. vermutet, daß die Regula Augustini zwar auf Grundsätze der Formulierungen Augustins zurückgehe, aber nicht von ihm selbst, sondern „von einem Manne aus seiner Umgebung“ zusammengestellt worden sei, „vielleicht sogar erst nach Augustins Tode“. Hier widerspricht L. einem Kenner wie W. Hümpfner, der glaubt, daß „RA philologisch so vor 393 festgelegt ist, daß an der frühen Abfassung (388/389; 391/393) durch Augustinus ... kein Zweifel bleibt“ (vgl. LThK. 21957 Bd. 1 Sp. 1104f.).

A. G.

Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.—8. Jahrhundert), München-Wien 1965, Oldenbourg, 634 S., 12 Karten. — Das große, aus der Durcharbeitung eines immensen Materials entstandene Werk will kein Handbuch der Klöster im abendländischen Frühmittelalter sein, sondern bemüht sich, den großen Entwicklungslinien dieser für die ganze abendländische Geschichte eminent wichtigen Bewegung der Entstehung und Ausbreitung des Mönchtums nachzugehen, bemüht sich, die hier vorwaltenden Tendenzen, Berührungspunkte und Gegensätze aufzuzeigen. Das